

Task Force Tierseuchen

HESSEN



# Afrikanische Schweinepest (ASP)

1. Informationen zur Erkrankung

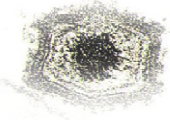
2. Aktuelle Lage

3. Rechtsvorschriften

4. Was erwartet uns im Fall des Ausbruchs beim Schwarzwild?

# ASP – Informationen zur Erkrankung



- DNA Virus, Familie Asfarviridae (ARBO-Virus) 
- hochkontagiöse, seuchenhaft auftretende Virusallgemeinerkrankung bei Schweinen
- Ursprung Afrika, südlich der Sahara, seit Jahrhunderten in Süd- und Ostafrika bei Warzenschweinen endemisch
- Seit 2007 Ausbreitung von Georgien ausgehend Richtung Norden (**350 km pro Jahr**)
- **Seit 2014 auch auf EU-Gebiet**

# ASP – Informationen zur Erkrankung



## Wirtsspektrum:

### ASP ist KEINE Zoonose!

- Warzenschweine
- Wildschweine
- Hausschweine
- Zecken der Gattung Ornithodoros  
(Vektorübertragung)

# ASP – Informationen zur Erkrankung

## Eigenschaften des Erregers



- Ausmaß der krankmachenden Wirkung variabel, reicht von Infektion ohne Symptomatik bis zu 100% Sterblichkeit
- **Virus in Osteuropa / Russland:** hoch virulent, verursacht bei Haus- und Wildschweinen aller Altersklassen (per)akute Erkrankung mit hohen Todesraten
- V.a. Übertragung über Blut sehr effizient
- Problem bei der Bekämpfung: keine Bildung neutralisierender Antikörper, deshalb **keine Impfung möglich**

# ASP – Informationen zur Erkrankung

## Hohe Stabilität!



### Haltbarkeit:

- 3 Stunden bei 50°C
- Bis zu **10 Tagen** im Kot
- Bis zu **einem Monat** in kontaminierten Schweinebuchten
- Bis zu **15 Wochen** in gekühltem Fleisch
- Bis zu **6 Monaten** in konserviertem Schinken
- Bis zu **18 Monate** in gekühltem Blut
- **Viele Jahre** in tiefgefrorenen Schlachtkörpern

### pH-Stabilität:

- Inaktivierung bei pH < 3,9 und > 11,5 (in Serum-freiem Medium)

### Desinfektion:

z.B. NaOH, Formalin, Phenole

# ASP – Informationen zur Erkrankung Klinik



- Abhängig von Wirtsfaktoren und **Virulenz** des ASPV
- Inkubationszeit 3 – 15 Tage, Krankheitsbild sehr variabel

## **Perakuter Verlauf:**

- Infektion mit hoch virulenten Stämmen
- Plötzliche Todesfälle

## **Akuter Verlauf:**

- Hohes Fieber, Appetitlosigkeit, Apathie, evtl. Aborte
- Durchfall, Erbrechen, Husten, Atemnot
- Zyanosen (Blauverfärbung) der Haut und Bewegungsstörungen ca. 24 bis 48 Stunden vor dem Tod
- Der Tod tritt nach 6 bis 13 Tagen ein, es sterben bis zu 100%
- Überlebende können lebenslange Virusträger sein

**Auch subakute und chronische Verlaufsformen kommen vor!**

# ASP – Informationen zur Erkrankung



## Auffälligkeiten beim Schwarzwild:

- Verminderte Wurfgrößen
- Abgemagerte Tiere
- **Erhöhte Fallwildzahlen**



# ASP – Informationen zur Erkrankung

## Pathologie



- Abhängig von Verlaufsform und Virulenz
- **Perakut** verstorbene Tiere zeigen kaum spezifische Läsionen
- **Akute** Verlaufsform:  
Exsudate in Körperhöhlen, Blutungen (Petechien, Ekchymosen), vergrößerte Milz, Ödeme der Gallenblasenwand und des Mesenteriums, geschwollene und hämorrhagische Lymphknoten v.a. im Kopf- und Gastrointestinalbereich sowie hochgradig gestaute Lungen

# ASP – Informationen zur Erkrankung Diagnostik



Weder klinisch noch pathologisch von der KSP zu unterscheiden!!!

→ Labordiagnostik erforderlich

Probenmaterial:

**Blut (Serum)**

Milz

Lymphknoten

Niere

Lunge

Knochenmark

1. Informationen zur Erkrankung

2. Aktuelle Lage

3. Rechtsvorschriften

4. Was erwartet uns im Fall des Ausbruchs beim Schwarzwild?

# ASP – Aktuelle Lage in der EU

24.01.14 **Litauen**

(Mittlerweile 3 ASP-Fälle bei Wildschweinen und 6 Ausbrüche bei Hausschweinen)

14.02.14 **Polen**

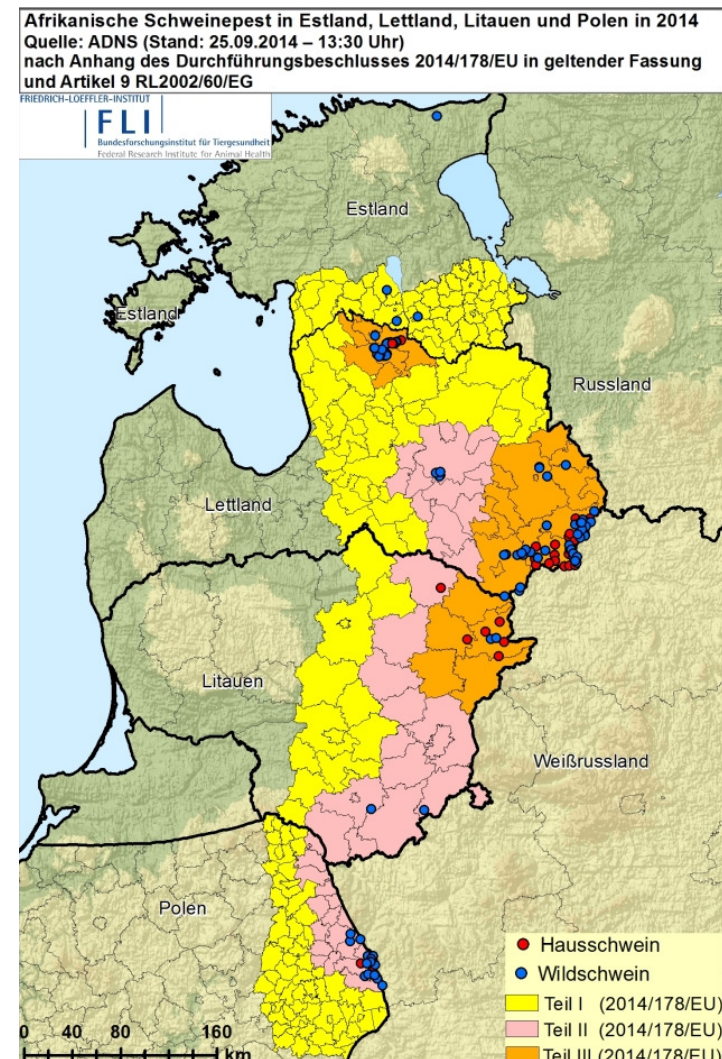
(Mittlerweile 13 ASP-Fälle bei Wildschweinen und 6 Ausbrüche bei Hausschweinen)

26.06.14 **Lettland**

(Mittlerweile 111 ASP-Fälle bei Wildschweinen und 32 Ausbrüche bei Hausschweinen)

02.09.14 **Estland**

(Mittlerweile 4 ASP-Fälle bei Wildschweinen)



# ASP – Risiko für Deutschland

## Risikobewertung des FLI (04/2014)

### **Hohes Einschleppungsrisiko** durch

- illegales Verbringen und Entsorgen von kontaminiertem Material
- kontaminiertes Schweinefleisch (-erzeugnisse), z.B. LKW-Fahrer, Saisonarbeiter

### **Mäßiges Einschleppungsrisiko** durch

- Jagdtourismus / Mitbringen von Jagdtrophäen aus betroffenen Regionen
- direkten Kontakt zwischen infizierten Wildschweinen (derzeit)

1. Informationen zur Erkrankung

2. Aktuelle Lage

3. Rechtsvorschriften

4. Was erwartet uns im Fall des Ausbruchs beim Schwarzwild?

# ASP - Rechtsvorschriften

- **Richtlinie 2002/60/EG** zur Festlegung von besonderen Vorschriften für die Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest, *umgesetzt in*
- **VO** zum Schutz gegen die Schweinepest und die Afrikanische Schweinepest (national)  
*„aus aktuellem Anlass“:*
- **Durchführungsbeschluss 2014/178/EU** (bzw. Nachfolgepapier) mit tierseuchenrechtlichen Maßnahmen zu Bekämpfung der ASP in bestimmten Mitgliedstaaten *und*
- **Leitlinien** für die Überwachung und Bekämpfung der ASP bei Wildschweinen und vorbeugende Maßnahmen für Schweinehaltungsbetriebe (EU)

# ASP – Rechtsvorschriften Maßnahmen (ASP beim Wildschwein)

Schutzmaßregeln beim Auftreten der ASP bei Wildschweinen gem. Schweinepest-VO:

- Serologische und virologische Untersuchung aller erlegten und verendeten Wildschweine
- Epidemiologische Ermittlungen
- Festlegung eines **Gefährdeten Bezirks**



# ASP – Rechtsvorschriften

## Gefährdeter Bezirk

Größe abhängig von:

- möglicher Weiterverbreitung des Erregers
- Wildschweinepopulation
- Tierbewegungen innerhalb der Population
- natürlichen Grenzen
- Überwachungsmöglichkeiten

Empfehlung des Friedrich-Löffler-Institutes: mind. 20 km  
Radius plus 10 (20?) km Überwachungskorridor

# ASP – Rechtsvorschriften

## Gefährdeter Bezirk

Regelungen (Beispiele):

- R+D (Personen und Gegenstände) nach Kontakt mit Wildschweinen
- Verbot des Verbringens von frischem Wildschweinefleisch und Erzeugnissen aus Wildschweinefleisch
- Verbot des Verbringens lebender Wildschweine

# ASP – Rechtsvorschriften

## Gefährdeter Bezirk

Auflagen für Jagdausübungsberechtigte:

- Erlegte Wildschweine: Kennzeichnen, Begleitschein, Probenentnahme und Abgabe samt Aufbruch an festgelegte Wildsammelstelle
- verendete Wildschweine: Meldung an Amt samt Fundort, Kennzeichnung, Abgabe bei Untersuchungseinrichtung oder festgelegter Wildsammelstelle
- Entsorgung des Aufbruchs als Kat 1 oder 2 Material in Tierkörperbeseitigungsanlage
- Aufbruchsort kann festgelegt werden

1. Informationen zur Erkrankung

2. Aktuelle Lage

3. Rechtsvorschriften

4. Was erwartet uns im Fall des Ausbruchs beim Schwarzwild?

## ASP – Was erwartet uns im Fall des Ausbruchs beim Schwarzwild?

- hohe Wildschweinedichte in Hessen (jährliche Jagdstrecke: 70.000 bis 80.000, Schätzung: Population 3-6mal so groß), erheblich höher als im Baltikum
- Gefährdeter Bezirk kann leicht die Größe eines ganzen Landkreises erreichen
- Im Falle eines Eintrages der ASP nach Hessen ist aufgrund der hohen Wildschweinedichte und der hohen Virulenz des Erregers mit einer **großen Zahl an verendeten Wildschweinen** zu rechnen
- Fallwild (Wildschwein) muss geborgen, untersucht und unschädlich beseitigt werden

# ASP – Was erwartet uns im Fall des Ausbruchs beim Schwarzwild?

- nicht geborgenes Fallwild wird zur Infektionsquelle für weitere Wildschweine
- je länger und intensiver der Erreger in der Wildschweinepopulation grassiert, umso größer wird die Gefahr des Erregereintrags in Hausschweinebestände mit allen sich daraus ergebenden Folgen (weitere Handelsrestriktionen, Tötung von Tierbeständen usw.)

# ASP – Vorbeugende Maßnahmen

## Jäger

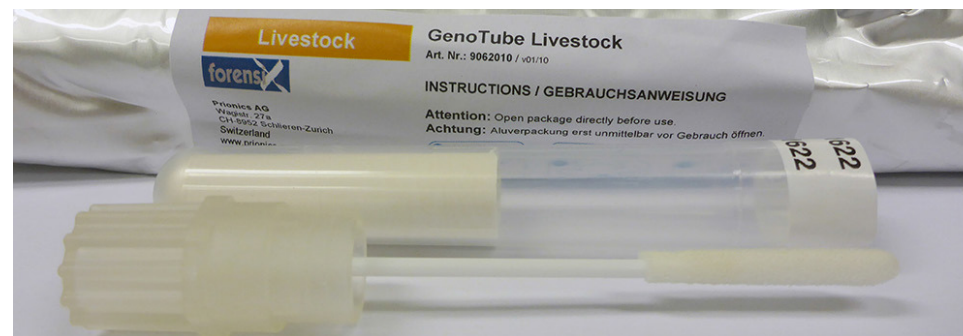
- gefallenes Schwarzwild sollte einer Untersuchung auf Schweinepest zugeführt werden (Blutprobe, ggf. weitere Proben → Kontaktaufnahme mit Veterinäramt)
- Auch bei erlegten Stücken Blutproben zur Untersuchung einsenden (Monitoring)
- Keine Beschickung von Luderplätzen mit Aufbruch, Schwarten oder Knochen von Schwarzwild
- **Allgemeine Hygienemaßnahmen** durchführen, z.B. Schuhwerk gründlich reinigen und mit Viren tötenden Mitteln desinfizieren

# ASP – Vorbeugende Maßnahmen

## Jäger

erleichterte Probenahme durch Tupfer (01.08.2014):

- Tupfer werden mit blutiger Flüssigkeit tränken
- Probenbegleitschein: „Überwachungsprogramm Schweinepest bei Wildschweinen“
- Keine besonderen Temperaturvorschriften





# ASP – Vorbeugende Maßnahmen

## Jäger

- Jagdtourismus in betroffene Länder vermeiden.
- Keine Mitnahme von Schwarzwildprodukten oder Trophäen aus betroffenen Gebieten.
- Kein Verbringen von Wildbret oder Teilen von Schwarzwild in schweinehaltende Betriebe.
- Jagdhunde sind von Schweineställen fernzuhalten.

# ASP – Vorbeugende Maßnahmen

## Landwirte

- Jäger, die selbst Schweine halten, sollten ihre Betriebe nicht in derselben Kleidung und demselben Schuhwerk betreten, die bei der Jagd auf Schwarzwild getragen wurden.
  - Kein Zutritt zu den Schweineställen ohne Schutzkleidung
  - Zugang für betriebsfremde Personen beschränken
  - Lagerung von Futtermitteln und Einstreu unzugänglich für Wildschweine
- **Allgemeine Biosicherheitsmaßnahmen nach SchwHaltHygV einhalten!**